

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1929)

Heft: 3

Artikel: Zur Geschichte des bündnerischen Viehhandels mit Bern im 16. und 17. Jahrhundert

Autor: Gillardon, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interesse der Sphragisten und Heraldiker. Die in den letzten 40—50 Jahren von vielen Verbänden, Verbindungen und Klubs angeschafften Fahnen und Fähnlein gleichen mit ihren Sprüchen, Devisen, Kränzlein und anderm nichtssagenden Firlefanzen mehr einem Wandteppich als einem Vereinszeichen⁷.

Eine der wenigen Ausnahmen solcher heraldischen Erzeugnisse ist die im deutschen Sprachgebiet eingeführte Fahne der Turner, vier F in Kreuzform zusammengestellt. Dieses Wappen- und Fahnenbild wurde auf dem schwäbischen Turnfest zu Heilbronn 1846 vom Kupferstecher Joh. Heinr. Felsing aus Darmstadt in Vorschlag gebracht und angenommen. Die vier F sind einem Reimspruch aus dem 16. Jahrhundert: „Frisch, Frei, Fröhlich, Frumb, ist der Studenten Reichtumb“ entnommen⁸.

Zur Geschichte des bündnerischen Viehhandels mit Bern im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Staatsarchivar Dr. P. Gillardon, Chur.

Über die Geschichte des bündnerischen Viehhandels ist bisher trotz seiner von alters her großen Wichtigkeit sehr wenig geschrieben worden. Einen kleinen Beitrag dazu mögen die folgenden Ausführungen bieten. Sie dürften insofern ein vermehrtes Interesse finden, als dabei weniger die bekanntern Viehhandelsbeziehungen von Norden nach Süden, d. h. von den Drei Bünden nach Italien, die seit jeher sehr rege waren und in den großen Viehmärkten von Luis (Lugano) und Tirano ihren Hauptausdruck finden, in Frage stehen, als der Viehhandel mit dem entfernten, durch mehrere hohe Gebirgsketten von den Drei Bünden getrennten Bern. Als Quelle dienten mir die Pündtenbücher und Landvogteirechnungen des Staatsarchivs Bern, die für die Geschichte der Beziehungen zwischen Bern und den Drei Bünden immer eine Hauptquelle bilden werden.

⁷ Analogien solcher mit Devisen und Bildern überladenen Fahnen finden wir in den erbeuteten Schwadronsfahnen aus den Burgunderkriegen. Aus der vorbildlichen altdeutschen Fahnenteknik ist Ähnliches nicht bekannt. Glarner Fahnenbuch.

⁸ H. A. Ströhl, Heraldischer Atlas, Tafel LIII. In der alten Heraldik kommen Buchstaben in Wappen höchst selten vor.

Der erste diesbezügliche Briefwechsel vollzieht sich im Jahre 1580. Am 21. Juli dieses Jahres nämlich wenden sich die derzeit zu Chur versammelten Ratsboten der Drei Bünde an ihre Eid- und Bundsgenossen von Bern wegen einer Beschwerde von Gaudenz von Juvalta von Zuoz, Antoni Venosta und Rodomont Robustell von Grossotto, daß sie in ihrem Viehhandel in den bernischen Gebieten in Steigerung der Zölle wie andere Ausländer und andere Einwohner des Herzogtums Mailand und nicht wie Bundesleute gehalten werden. Die Bünde ersuchen deshalb die bernische Obrigkeit, den Genannten einen Passierschein auszustellen und sie in ihrer Kaufmannschaft aus den bernischen Gebieten nicht zu hindern.

Dieses Schreiben an Bern erhält eine Ergänzung durch ein vom gleichen Tag datiertes Empfehlungsschreiben der Drei Bünde an Bern für den oben zuerst genannten Gaudenz von Juvalta von Zuoz, der die oben angeführten Klagen vorbrachte und zur Vermeidung weiterer Unannehmlichkeiten um einen Ausweis über seine Herkunft ansuchte, da die bernischen Behörden einen solchen verlangen.

Die Antwort Berns an die Bünde erfolgte bereits am 1. August. Sie hätten das Trattengeld oder Abfuhrgeld für Vieh in den letzten Jahren nur den Mailändern und andern ihnen nicht bundsverwandten ausländischen Viehkäufern auferlegt, da deren Obrigkeiten die Eidgenossen mit allerlei ungewohnten Zöllen und Auflagen beschwert hätten. Dabei wären aber die bündnerischen Bundesgenossen vorbehalten worden, sofern diese von ihren Amtsleuten einen Schein vorweisen, daß sie nur für sich Vieh aufkaufen und es nicht, wie von etlichen geschehen sei, den Lampartern und Mailändern verkaufen, wodurch sie des Abfuhrgeldes verlustig gegangen seien. Die bündnerischen Metzger und Viehhändler mögen sich also ebenfalls an die Vorschriften halten, dann werde ihnen in ihrem Handel kein Hindernis in den Weg gelegt werden.

Aus diesem Briefwechsel ergibt sich also die bemerkenswerte Tatsache, daß schon im 16. Jahrhundert anscheinend ein recht reger Viehhandelsverkehr der bernischen Gebiete nicht nur mit den herseitigen Tälern der Drei Bünde, sondern selbst mit dem Engadin und den bündnerischen Untertanenlanden betrieben wurde. Es scheint, nach der Erwähnung der bündnerischen Metzger zu schließen, sogar Schlachtvieh eingeführt worden zu sein.

Wie wir weiter daraus ersehen, wirkten sich die mit den eidgenössischen Orten geschlossenen Bundesverträge nicht nur in Kriegszeiten günstig aus, sondern auch in den glücklicherweise doch auch damals als Norm geltenden Friedenszeiten, in denen die Bundesbestimmungen betreffend gegenseitigen feilen, d. h. billigen, freien Handel und Verkehr in den Vordergrund traten. Allerdings waren um 1580, vom rein rechtlichen Standpunkt aus gesprochen, die Drei Bünde und Bern noch keine Eid- und Bundesgenossen. Die Verträge des Obern und des Gotteshausbundes aus den Jahren 1497 und 1498 waren nur mit sieben von den acht alten Orten abgeschlossen worden, während sich Bern absichtlich fernhielt. Ein späterer Beitritt fand ebenfalls nicht statt, und die Bemühungen des Zehngerichtebundes während des 16. Jahrhunderts, mit allen eidgenössischen Orten zu einem Bundesverhältnis zu gelangen, scheiterten sowohl an konfessionellen Voreingenommenheiten, als an dem damals noch bestehenden Abhängigkeitsverhältnis der Zehn Gerichte zu Österreich. Trotz dieser lückenhaften Bundesgenossenschaft zwischen Bern und den Drei Bünden hielten sich aber beide Teile an die mit den andern Orten geschlossenen Bundesverträge, bis im Jahre 1602 auch diese Lücke ausgefüllt wurde und ein regelrechtes Bündnis zwischen ihnen zum Abschluß gelangte.

Bereits in diese Zeit des neuen Bündnisses fällt das folgende, ebenfalls den Viehhandel zwischen den beiden Gebieten betreffende Schriftstück.

In einem Schreiben vom 15. Juli 1605 an Bern legt Herkules von Salis in Gräsch, der Vater des aus dem Prätigauer Aufstand von 1622 bekannten Bündner Generals Rudolf von Salis sowie des Memoirenschreibers und Marschalls Ulysses von Salis-Marschlins, Fürsprache ein für Jann Reidt aus dem Prätigau resp. den bernischen Untertan Balth. Schwitzgebel, einem alteingesessenen Saaner Geschlecht entstammend, der sich für erstern um 50 Kronen Trattengeld verbürgt hat für etwas Vieh, das in der Landschaft Saanen aufgekauft worden war und gemäß obrigkeitlichem Mandat vom Landvogt der Landschaft Saanen gefordert worden war, sofern kein glaubwürdiger Schein vorgelegt werde, daß das Vieh im Lande bleibe und nicht gewerbsmäßig nach auswärts verhandelt werde. Salis teilt nun der bernischen Obrigkeit mit, daß das Vieh nicht dem genannten Jann Reidt angehöre,

sondern dem Freund des von Salis, dem vornehmen, wohlangeesehenen Pundtsmann Andreas Sprecher, gewesenem Kommissari zu Clefen und derzeit Landammann zu Castels. Er versichert sie weiter, daß weitaus der größere Teil des Viehs als Zuchtvieh im Lande bleibe, ebenso das Schlachtvieh, das viel zu groß und schwer sei, um viel ins Land zu bringen, geschweige denn es über die hohen Gebirge nach Italien zu verschicken. Dagegen werde das eigene Vieh in großer Anzahl nach Italien verkauft. Unter 30 Rindern wären kaum 10 Haupt fremdes Vieh vermengt. Sprecher vermeine, die Mißgunst etlicher mailändischer Kaufleute könnte die Ursache falscher Angaben sein, und da Sprecher glaube, seine, des Salis, Fürsprache könnte ihm förderlich sein, habe er ihm diesen Dienst wohl leisten wollen. Auch verhoffen sie beide, es solle dem Vikari von Sonvig, der des Sprechers leibliche Schwester zur Gemahlin hat, zu Ehren und Gefallen eine günstige Antwort erfolgen.

Ob der Erfolg dieses Fürspracheschreibens den gehegten Erwartungen entsprach, konnte nicht mehr festgestellt werden. Wichtiger sind die dem Schreiben zu entnehmenden Feststellungen, daß auch damals noch sowohl Zucht- als auch Schlachtvieh aus dem Berner Gebiet ins Prätigau eingeführt wurde. Auch der rege Viehverkehr mit Italien, sowohl direkt aus dem Berner Gebiet dorthin, als der über die Drei Bünde, erfährt hier eine neue Bestätigung. Freilich scheint der bündnerische Viehhandel nach Süden hin sich nicht immer zur Zufriedenheit der Bündner abgewickelt zu haben. In einem Beschluß des Bundestages vom 9. Juni 1580 ist darüber nämlich folgendes zu lesen: „Von wegen daß unnsere kaufleuth, so vech in Italien schickenndt, übel gehalten werdend an lib unnd an gutt, Ist erkennt, dz man die sach für die gmeinden lanngen lasse unnd uff den pundtstag mit antwortt erscheine, ob man es abstellen wolle, vech hinein zu treiben oder nit.“

Der Viehverkehr zwischen Bern, wohl hauptsächlich dem Berner Oberland und den Drei Bünden, kann noch weiter verfolgt werden, und zwar gerade an Hand der von den bündnerischen Viehkäufern bezahlten Trattengelder. Die von den Bündnern verlangte Befreiung vom Trattengeld mit Berufung auf ihre gegenseitige Eid- und Bundesgenossenschaft, wie sie besonders der Schriftenwechsel von 1580 hervorhebt und auch dem Gesuch

des von Salis zugrunde liegt, scheint demnach für die Dauer nicht erreicht worden zu sein. Es mochte für die bernische Obrigkeit auch schwierig gewesen sein, eine richtige Kontrolle darüber zu führen, ob das gekaufte Vieh wirklich nur zum Eigenbedarf nach den Bünden geführt wurde oder von dort aus früher oder später nicht doch noch den Weg über die Berge fand. Das von Salis angegebene Verhältnis von fremdem zum eigenen Vieh, das zum Verkauf dorthin getrieben wurde, läßt für die letztere Annahme einen ziemlich weiten Spielraum offen.

So hat denn der bernische Landvogt der Landschaft Saanen, bekanntlich heute noch eines der ersten Viehzuchtgebiete des Berner Oberlandes, in seinen auf dem bernischen Staatsarchiv verwahrten Jahrrechnungen verschiedene Trattengeldbezahlungen von bündnerischen Viehaukäufern gebucht, die auch über den Bestimmungsort dieses Viehs Schlüsse zu ziehen erlauben.

In der Jahrrechnung von 1612/13 findet sich der Eintrag: Andreas Roffler aus Bündten zahlt dem Landvogt von Saanen 40 Kronen = 250 Pfund Pfennig Trattengeld.

Weiter 1613/14: Von einem Bündtner Trattengeld 56 Kronen zu 25 Batzen = 350 Pfund Pfennig.

1623/24: Von Fortunato Sprächer aus Pündten uff St. Gallen märit 100 Pfund Pfennig.

1626/27: Andreas Sprächer uß Pündten hat bezahlt um erkaufte Vieh an Trattengeld 115 Pfund Pfennig.

1633/34: Item von einem Edelmann uß Pündten, so auch Vieh hat koufft, empfangen 90 Pfund Pfennig.

Weitere entsprechende Einträge in den Jahrrechnungen von Saanen ließen sich wenigstens für das 17. Jahrhundert nicht mehr feststellen, vielleicht würden die Jahrrechnungen der andern Landvogteien des Berner Oberlandes die nötigen Ergänzungen liefern, doch war es dem Schreibenden nicht mehr möglich, auch diese daraufhin zu durchgehen.

Wie aus den oben angeführten Posten hervorgeht, dürfte dieses Saanervieh hauptsächlich ins Prätigau geführt worden sein, der Name des Käufers Andreas Roffler läßt kaum einen andern Schluß zu. Auch die Namen der Junker von Sprecher weisen auf diesen Bestimmungsort hin. Fortunat dürfte mit dem bekannten Chronisten und bündnerischen Staatsmann Fortunat von Sprecher, der auf Davos begütert war, identisch sein. An-

dreas Sprecher war entweder noch der im Empfehlungsschreiben des Herkules von Salis Erwähnte oder dessen Sohn. Ihre Ankäufe sind noch besonders der Zeit wegen, in der sie erfolgten, interessant. Angesichts der für den Viehstand des Prätigaus katastrophalen Jahre vom Herbst 1621 bis Frühling 1623 mochten die Ankäufe von 1623/24 und 1626/27 für dessen Erneuerung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Über den Weg, den das Saaner Vieh für seine Reise nach den Drei Bünden benutzte, schweigen sich die Quellen vollständig aus. Der geographischen Lage von Saanen entsprechend, könnte an eine Überschreitung des Sanetschpasses und den Weitertrieb das Wallis hinauf über Furka und Oberalp gedacht werden. Die Bemerkung des Herkules von Salis jedoch, daß das Schlachtvieh viel zu groß und schwer sei, um über die hohen Gebirge nach Italien getrieben zu werden, läßt aber die nördliche Route über Bern-Zürich als wahrscheinlich erscheinen. Sie war allerdings viel länger, ging aber dafür durch ziemlich ebenes Land und vermied das Übersteigen dreier Bergpässe, die noch höher und wohl auch rauher waren als diejenigen von Bünden nach Italien.

Der Historiker J. A. von Sprecher schreibt in seiner Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, den schönsten Rindviehschlag hätte man damals unbestritten im Prätigau gefunden. Vielleicht geben die vorstehenden Ausführungen eine teilweise Erklärung dazu. Dann schreibt Sprecher noch: „Erst gegen Ende des [18.] Jahrhunderts werden einige Beispiele aus dem Engadin und Prätigau genannt, wo größere Viehbesitzer Schwyzer und Berner Zuchtstiere und Kühe zur Veredlung der einheimischen Rassen aufkauften und verwendeten.“ Wie nun aus den besprochenen Korrespondenzen und Jahrrechnungseinträgen hervorgeht, war der Bezug von bernischem Zuchtvieh bereits um 1580 im Gange und läßt sich von da an für mehr als 50 Jahre verfolgen. Er dürfte auch später in beschränktem Ausmaße erhalten geblieben sein und seinen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der bündnerischen Viehzucht gezeitigt haben.
